



## VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	22.04.2026	beschließend

### **Betreff:**

**Beratung und Beschlussfassung über die Anzahl, Bezeichnung und Mitgliederzahl der Ausschüsse  
Benennungsverfahren nach dem Stärkeverhältnis**

### **Sachdarstellung:**

In § 62 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) ist festgelegt, dass die Gemeindevertretung zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse aus ihrer Mitte bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der Ausschüsse bestimmen kann.

In § 62 Abs. 2 HGO ist weiter beschrieben, dass anstelle der Wahl der Ausschussmitglieder nach § 55 HGO die Gemeindevertretung beschließen kann, dass sich alle oder einzelne Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen (Benennungsverfahren).

In der Vergangenheit wurden in Schmitten die Ausschüsse im Benennungsverfahren zusammengesetzt.

Am 15.04.2026 erfolgte ein interfraktionelles Treffen aller Parteien zur Vorbereitung der konstituierenden Sitzung. Hierbei wurde sich drauf verständigt, die bisherige Anzahl der Ausschüsse von derzeit 4 auf 3 zu reduzieren und die Ausschüsse neu zu gliedern.

Die Verwaltung schlägt daher folgende neue Bezeichnung vor:

1. Haupt-, Finanz-, Wirtschaft- und Digitalisierungsausschuss  
(HFWD; Ausschuss für Haupt-, Finanz-, Wirtschaft- und Digitalisierung)
2. Umwelt-, Bau-, Planung- und Verkehrsausschuss  
(UBPV; Ausschuss für Umwelt-, Klima-, Bau-, Planung- und Verkehr)
3. Sozialausschuss  
(SO; Ausschuss für Jugend-, Senioren-, Soziales-, Kultur-, Sport-, und Freizeit)

Aktuell beträgt die Mitgliederzahl der jeweiligen Ausschüsse 8 Personen.

Gemäß Rechtsprechung gilt der Grundsatz der Spiegelbildlichkeit, wonach die Ausschüsse grundsätzlich als verkleinertes Abbild des Plenums dessen Zusammensetzung und das darin wirksame politische Meinungs- und Kräftespektrum widerspiegeln.

In der als Anlage beigefügten Tabelle sind die Veränderungen bei einer Erhöhung der Mitgliederzahl in den Ausschüssen sowie deren weitere Auswirkungen dargestellt.

Grundlage für die Verteilung der Ausschusssitze ist die sogenannte mathematische Proportion nach dem Hare/Niemeyer-Verfahren. Dabei werden die zu vergebenden Sitze im Ausschuss (8, 9 oder 10) mit der Zahl der Parlamentssitze der einzelnen Fraktionen (10, 9, 4, 3 und 2) multipliziert und durch die Gesamtzahl aller an der Verteilung teilnehmenden Fraktionsmitglieder (28) dividiert. Nun erhält jede Partei so viele Sitze, wie ganze Zahlen auf sie entfallen. Die dann noch zu vergebenden Sitze werden in der

Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile („Restwert“) verteilt, die sich bei der Berechnung ergeben. Bei gleichen Resten entscheidet das Los.

Nachrichtlich erfolgt der Hinweis, dass der Hessische Landtag entschieden hat, im Rahmen des Kommunalen Flexibilisierungsgesetzes (KommFlexG) vom 05.02.2026 auch für die mittelbaren Wahlen eine Rückkehr zum Sitzzuteilungsverfahren nach Hare/Niemeyer vorzusehen, um Rechtsunsicherheiten zu vermeiden und eine einheitliche Rechtsanwendung bei unmittelbaren Wahlen zu den Kommunalvertretungen sowie den mittelbaren Wahlen in diesen Vertretungen sicherzustellen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

- Entfällt -

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 62 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung (HGO) folgende Ausschüsse einzurichten und im Benennungsverfahren zu besetzen:

1. Haupt-, Finanz-, Wirtschaft- und Digitalisierungsausschuss  
(HFWD; Ausschuss für Haupt-, Finanz-, Wirtschaft- und Digitalisierung)
2. Umwelt-, Bau-, Planung- und Verkehrsausschuss  
(UBPV; Ausschuss für Umwelt-, Klima-, Bau-, Planung- und Verkehr)
3. Sozialausschuss  
(SO; Ausschuss für Jugend-, Senioren-, Soziales-, Kultur-, Sport-, und Freizeit)

Die jeweilige Mitgliederzahl und das daraus resultierende Stärkeverhältnis bleibt den Beratungen vorbehalten.

Gemäß dem Benennungsverfahren wird um eine entsprechende schriftliche Mitteilung bis zum Mittwoch, 22. April 2026 an die oder den Vorsitzende/n der Gemeindevertretung gebeten, welche Mitglieder für die verschiedenen Fraktionen in die Ausschüsse einziehen.

**Anlage(n):**

1. Anlage\_Sitzverteilung\_HareNiemeyer

Schmittgen, den 16.04.2026  
Sachbearbeiter  
André Sommer

DER GEMEINDEVORSTAND  
Julia Krügers, Bürgermeisterin